



Tauraer Heimatblatt

Amtliches Mitteilungsblatt für die Gemeinde Taura mit dem „Burgstädter Anzeiger“ **RIEDEL**
Verlag & Druck KG

AMTLICHE MITTEILUNGEN • INFORMATIONEN • ANZEIGEN

Nr. 03/2011



WIR GRATULIEREN

In Taura

zum 86. Geburtstag

am 25. Januar

Frau Christa Gerstenberger

zum 77. Geburtstag

am 23. Januar

Herrn Günter Kaiser

zum 73. Geburtstag

am 25. Januar

Frau Helga Wiegner

In Köthensdorf

zum 84. Geburtstag

am 24. Januar

Frau Lieselotte Rudelt

zum 71. Geburtstag

am 21. Januar

Frau Christa Kerber

zum 70. Geburtstag

am 22. Januar

Frau Brigitte Beyer

Wir gratulieren allen
Jubilaren recht herzlich und
wünschen Gesundheit,
Glück und alles Gute.

JANUAR 2011

Gemeindeinformationen

Bekanntmachung**1. Änderungssatzung zur Feuerwehrsatzung der Gemeinde Taura vom 09.02.2010 vom 11.01.2011**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55), berichtigt am 25. April 2003 (SächsGVBl. S. 159) und des § 15 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) vom 24. Juni 2004 (SächsGVBl. S. 245, ber. S. 647), zuletzt geändert durch Art. 19 des Gesetzes vom 15.12.2010 (SächsGVBl. S. 387/399) hat der Gemeinderat der Gemeinde Taura in seiner Sitzung am 10. Januar 2011 folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1 – Änderungen**§ 1 Begriff, Gliederung und Leitung der Feuerwehr**

Der § 1 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

Sie besteht aus einer Freiwilligen Feuerwehr mit den Ortsfeuerwehren Taura und Köthensdorf.

Nach Abs. 2 Satz 1 wird folgender Satz eingefügt:

Nachfolgend wird die Gemeindefeuerwehr Taura als Feuerwehr bezeichnet.

§ 3 Aufnahme in die Feuerwehr

Der § 3 Abs. 3 Satz 2 erhält folgende Fassung:

Der Gemeindefeuerwehrausschuss kann Ausnahmen zulassen.

Der § 3 Abs. 4 Satz 2 erhält folgende Fassung:

Über die Aufnahme entscheidet der Gemeindefeuerwehrliter nach Anhörung des zuständigen Ortsfeuerwehrausschusses.

§ 5 Rechte und Pflichten der Angehörigen der Feuerwehr

Der § 5 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Die aktiven Angehörigen der Gemeindefeuerwehr sowie die Angehörigen der Alters- und Ehrenabteilungen haben das Recht, den Gemeindefeuerwehrliter, den Stellvertreter und die zusätzlichen Mitglieder des Gemeindefeuerwehrausschusses zu wählen. Die aktiven Angehörigen der Ortsfeuerwehr sowie die Angehörigen der Alters- und Ehrenabteilung der jeweiligen Ortsfeuerwehr haben das Recht, den Ortswehrliter, den Stellvertreter und die Mitglieder des Ortsfeuerwehrausschusses zu wählen.

§ 7 Alters- und Ehrenabteilung

Der § 7 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Der Gemeindefeuerwehrausschuss kann nach Anhörung des zuständigen Ortsfeuerwehrausschusses auf Antrag Angehörigen der aktiven Abteilung den Übergang in die Alters- und Ehrenabteilung gestatten, wenn der Dienst in der Feuerwehr für sie aus persönlichen oder beruflichen Gründen eine besondere Härte bedeutet.

§ 10 Hauptversammlung

§ 10 Abs. 1 Satz 1 erhält folgende Fassung:

Unter dem Vorsitz des Gemeindefeuerwehrliters soll jährlich eine ordentliche Hauptversammlung der Gemeindefeuerwehr durchgeführt werden.

Artikel 2 – Inkrafttreten

Die 1. Änderungssatzung zur Feuerwehrsatzung der Gemeinde Taura vom 09.02.2010 tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Taura, den 11.01.2011

Vivus

Vivus
Bürgermeister

**Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)**

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder

die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,

4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist

a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder

b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Bekanntmachung**1. Änderungssatzung zur Satzung über die Aufwandsentschädigung der Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Taura (Entschädigungssatzung - FFW) vom 09.02.2010 vom 11.01.2011**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55), berichtigt am 25. April 2003 (SächsGVBl. S. 159) und des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) vom 24. Juni 2004 (SächsGVBl. S. 245, ber. S. 647), zuletzt geändert durch Art. 19 des Gesetzes vom 15.12.2010 (SächsGVBl. S. 387/399) i.V.m. der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über Feuerwehren und die Brandverhütungsschau im Freistaat Sachsen vom 21. Oktober 2005 (SächsGVBl. S. 291), zuletzt geändert durch Art. 2 der Verordnung vom 09. November 2010 (SächsGVBl. S. 350), hat der Gemeinderat der Gemeinde Taura in seiner Sitzung am 10. Januar 2011 folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1 – Änderungen**Präambel:**

Nach den Worten „Auf der Grundlage von ...“ wird „...§ 62 und...“ eingefügt.

§ 4 Ersatz von Verdienstausschlag

Der § 4 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Der Erstattungsbeitrag für ehrenamtliche Angehörige der Feuerwehr, die nicht Arbeitnehmer sind, beträgt pro Stunde höchstens 24,00 €. Pro Tag wird der Verdienstausschlag für höchstens zehn Stunden erstattet. Angefangene Stunden werden als volle Stunden gerechnet.

Artikel 2 – Inkrafttreten

Die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Aufwandsentschädigung der Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Taura (Entschädigungssatzung - FFW) vom 09.02.2010 tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Taura, den 11.01.2011

Vivus

Vivus
Bürgermeister

**Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)**

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Bekanntmachung

der vom Gemeinderat in seiner öffentlichen Sitzung am 10.01.2011 gefassten Beschlüsse:

Beschluss Nr. 99/2011

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die 1. Änderungssatzung zur Feuerwehrsatzung der Gemeinde Taura vom 09.02.2010.

Beschluss Nr. 100/2011

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Entschädigung der Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Taura (Entschädigungssatzung FFW) vom 09.02.2010.

Vivus

Vivus
Bürgermeister

Bekanntmachung

Die nachstehende Haushaltsatzung sowie der Haushaltplan für das Jahr 2011 der Gemeinde Taura wurde in der Gemeinderatssitzung am 13. Dezember 2010 beschlossen. Die Haushaltsatzung wurde der Unteren Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes Mittelsachsen zur Prüfung der Rechtmäßigkeit am 20. Dezember 2010 vorgelegt. Die vorliegende Haushaltsatzung wurde durch die Untere Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes Mittelsachsen geprüft und die Gesetzmäßigkeit mit Bescheid 11150101/55Th vom 03. Januar 2011 bestätigt. Auf der Grundlage des Par. 76 Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) wird die Haushaltsatzung mit dem Haushaltplan für das Haushaltsjahr 2011 in der Zeit vom

24. Januar bis 31. Januar 2011

zu den Öffnungszeiten öffentlich in der Stadtverwaltung Burgstädt, Kämmerei, Brühl 1 und in der Gemeindeverwaltung Taura, Sekretariat, Köthensdorfer Str. 1 niedergelegt.

Vivus

Vivus
Bürgermeister

Haushaltsatzung

der Gemeinde Taura für das Haushaltsjahr 2011

Auf Grund des § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Neufassung vom 18. März 2003 hat der Gemeinderat am 13. Dezember 2010 folgende Haushaltsatzung für das Haushaltsjahr 2011 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltplan wird festgesetzt mit

1. Den Einnahmen und Ausgaben von je	2.857.300 €
davon im Verwaltungshaushalt	2.263.200 €
im Vermögenshaushalt	594.100 €
2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) von	0 €
3. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von	0 €

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 400.000 €

§ 3

Die Hebesätze werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	270 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	440 v. H.
2. für die Gewerbesteuer auf	380 v. H.
der Steuermessbeträge.	

§ 4

Der Stellenplan wird in der Fassung der Anlage festgesetzt. Die vorliegende Haushaltsatzung wurde durch die Untere Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes Mittelsachsen geprüft und die Gesetzmäßigkeit mit Bescheid 11150101/55Th vom 03. Januar bestätigt.

Taura, den 11.01.2011

Vivus

Vivus
Bürgermeister



IMPRESSUM

Herausgeber:

- für den amtlichen Teil: Gemeinde Taura, 09249 Taura, Köthensdorfer Straße 1, Tel.: (03724) 131610; Fax: 131619

ehrenamtlicher Bürgermeister: Klaus Vivus

E-Mail: gemeinde-taura@t-online.de
<http://www.gemeinde-taura.de>

Bankverb.: Sparkasse Mittelsachsen
BLZ 8705 2000
Kto-Nr.: 3541 0000 81

Entwurf der Zeichnung: Frau Annelore Härtig

Geschäftszeiten:

Montag	09.00 - 12.00 + 13.00 - 16.00 Uhr
Dienstag	09.00 - 12.00 + 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09.00 - 12.00 + 13.00 - 16.00 Uhr
Freitag	09.00 - 12.00 Uhr

Sprechstunde des ehrenamtlichen Bürgermeisters

Dienstag 09.00 - 12.00 + 13.00 - 18.00 Uhr

Friedensrichter: Günter Thierbach,

Vater-Jahn-Straße 1, 09249 Taura, Tel. 89350

Für Druckfehler wird keine Haftung übernommen. Die Tauraer Heimatblätter erscheinen in der Regel wöchentlich am Donnerstag. Inserate, Leserbriefe, Informationen und Vereinsnachrichten geben Sie bitte bis zum **Dienstag der Vorwoche** im Rathaus ab. Die Kürzung der eingesandten Beiträge behalten wir uns vor. Namentlich gezeichnete Artikel stehen nicht für die Meinung des Herausgebers, sondern für die des Verfassers.

Anzeigen: RIEDEL Verlag & Druck KG,

Inh.: Annemarie und Reinhard Riedel, 09247 Röhrsdorf, Tel.: 03722/502000

Gesamtherstellung: RIEDEL Verlag & Druck KG, 09247 Röhrsdorf, Tel.: 03722/502000; verlag@riedel-ohg.de, **Verteilerdienst Burgstädt:** Tel.: 03724/669434

Bereitschaftsdienst der Ärzte

vom 20.01. bis 29.01.2011 in Taura

20.01.11 von 19.00 bis 07.00 Uhr,
DM Röhr, Tel.: 037202/2412 o. 01629840798
21.01.11 von 14.00 bis 07.00 Uhr,
Dr. med. Meyer, Tel. 03724/2326
22.01.11 von 07.00 bis 07.00 Uhr,
Dr. med. Stibenz, Tel. 015156344531
23.01.11 von 07.00 bis 07.00 Uhr,
Dr. med. Kirrbach, Tel. 03724/2155 o. 01725492807
24.01.11 von 19.00 bis 07.00 Uhr,
DM Richter, Tel. 03724/2682 o. 03724/2260
25.01.11 von 19.00 bis 07.00 Uhr,
Dr. med. Scheithauer, Tel. 03724/2937 o. 01638820929
26.01.11 von 14.00 bis 07.00 Uhr,
Dr. med. Meyer, Tel. 03724/2326
27.01.11 von 19.00 bis 07.00 Uhr,
Dr. med. Stibenz, Tel. 015156344531
28.01.11 von 14.00 bis 07.00 Uhr,
Dr. med. Meyer, Tel. 03724/2326
29.01.11 von 07.00 bis 07.00 Uhr,
Dr. med. Pietzsch, Tel.: 03722/91015 o. 01717403033

Den Bereitschaftsdienst der Zahnärzte sowie Apotheken entnehmen Sie bitte dem „Burgstädter Anzeiger“.

BEKANNTMACHUNG

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,
zu unserer öffentlichen Sitzung des **Technischen- und Verwaltungsausschusses** am Montag, den **24. Januar 2011, 19.00 Uhr, im Ratssaal** der Gemeinde Taura, **Köthensdorfer Str. 1** möchte ich Sie recht herzlich einladen.

Folgende Tagesordnungspunkte erwarten Sie:

- 0) Begrüßung, Eröffnung, Tagesordnung; zur Niederschrift der gemeinsamen Sitzung des Technischen- und Verwaltungsausschusses vom 01.11.2010
- TOP 1) Informationen
- TOP 2) Schul- und Heimatfest 2012 in Köthensdorf:
- 575 Jahre Köthensdorf
- 100 Jahre Schule
- TOP 3) Schul- und Heimatfest 2013 in Taura:
- 750 Jahre Taura
- 125 Jahre Schule
- 100 Jahre Fußball
- TOP 4) Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

Mit freundlichen Grüßen

K. Vivus

K. Vivus
Bürgermeister

Kircheninformationen



Gottesdienst der Ev.-Luth. St.-Moritz-Kirchengemeinde Taura

23. Januar 3. Sonntag nach Epiphania
9.30 Uhr Sakramentsgottesdienst und Kindergottesdienst
Kollekte für die Bibelverbreitung und Weltbibelhilfe

Einladung zu den Kinderbibeltagen

Unsere Gemeindepädagogin Frau Wiedemann lädt die Kinder der Christenlehre in den nächsten drei Monaten zu jeweils einem Bibeltag ein. Unter dem Thema „Bibeltiere kommt herbei“ beginnt der erste Vormittag am Sonnabend, den 12. Februar, 9.30 Uhr im Regenbogensaal. Die weiteren Termine sind der 12. März und der 9. April. Die Einladungen und Anmeldungen erfolgen über Frau Wiedemann.

Der Heimatverein Köthensdorf e.V. informiert

Der Heimatverein Köthensdorf führt am **Donnerstag, den 27.01.2011 seine Jahreshauptversammlung 2010/2011 ab 19:30 Uhr im Landgasthof Köthensdorf** durch. Alle Vereinsmitglieder und auch Gäste sind recht herzlich willkommen. Auf der Tagesordnung stehen die Auswertung des Pyramidenfestes vom 1. Advent 2010, der Rechenschaftsbericht und der Kassenbericht aus dem Jahre 2010. Es geht um die Arbeit und die Entlastung des Vorstandes für 2010. Weiterhin stellen wir unseren Veranstaltungsplan 2011 vor und legen die Verantwortlichkeiten fest. Außerdem wollen wir 2011 die Heimatstube renovieren und aufräumen. Ein weiterer wichtiger Punkt ist die Vorbereitung des Schul- und Heimatfestes, das im April 2012 in Köthensdorf stattfinden soll. Wenn sich hier interessierte Bürger mit einbringen möchten und bei den vielfältigen Vorbereitungen mithelfen wollen, um ihren Ort entsprechend zu repräsentieren, wäre hier Gelegenheit dazu.

Es existiert bereits ein tragfähiges Konzept, das nun mit Leben erfüllt und durchorganisiert werden muss. Die Vorbereitungsteams sind auf jede Hilfe angewiesen und appellieren deshalb an die Tatkraft der Köthensdorfer Bürger. Außerdem wird es um die Arbeitsverteilung der Aufgaben insgesamt und um weitere Literaturausgaben des Heimatvereins zur Köthensdorfer Geschichte gehen. Wir freuen uns, zahlreiche Heimatfreunde und Gäste begrüßen zu können.

Vorstand HVK

TSV Tierfreunde helfen Tieren in Not e.V.



Goetheweg 127
09247 Chemnitz - OT Röhrsdorf
Telefon 03722/5927040

Der Tierschutzverein Tierfreunde helfen Tieren in Not e.V., welcher sich 2007 in Lichtenau gegründet und seit November 2010 seinen Sitz im Chemnitzer Ortsteil Röhrsdorf hat, wird ab dem 01.01.2011 die Fundtierversorgung übernehmen.

Fundtiere verbleiben solange in Obhut des Tierschutzvereines, bis der alte Besitzer ermittelt wird oder nach Ablauf der Wartezeit von 30 Tagen, ein neues Zuhause für das Tier gefunden wurde. Abgabebietende von Privatpersonen, die ihr Tier nicht mehr selbst versorgen können, nimmt der Tierschutzverein ebenfalls auf. Der TSV zählt 108 Mitglieder und betreibt ein sehr modernes Tierheim, wo Hunde, Katzen aber auch Kleintiere Unterschlupf finden. Es wurde eine ehemalige Versorgungsbaracke des Umspannwerkes zu artgerechten Tierunterkünften umgebaut, auf Zwingerhaltung wird komplett verzichtet. Die Hunde leben in Zimmern zwischen 10 - 20 qm² Größe, welche alle komplett gefliest und mit Heizung (teilweise sogar Fußbodenheizung) ausgestattet sind. Für die Hunde stehen 8 separate Freiläufe, zum Toben und Spielen, von 30 - 400 qm² zur Verfügung. Da das Tierheim von vielen Gassigängern besucht wird, kommen die Tiere mehrmals täglich in den Genuss, interessante Ausflüge in den nahe gelegenen Wald zu unternehmen. Für die Katzen stehen schöne große Katzenzimmer zur Verfügung, die mit viel Liebe eingerichtet wurden und alles beinhalten was die Stubentiger lieben. Im kommenden Frühjahr sollen dann die Katzenzimmer auch noch einen Freilauf erhalten. Weiterhin besteht auch die Möglichkeit, sein Tier in Pension zu geben. Sonderwünsche für ihren Liebling erfüllen die Tierfreunde natürlich gern, z. Bsp. ein Leberwurstbrötchen am Abend, Fell- und Krallenpflege oder ein schöner Kuschelsessel oder Couch im Hundezimmer. Da die Tierpension aufgrund der schönen Räumlichkeiten gut besucht ist, ist eine rechtzeitige Reservierung von Vorteil. Wer den Tierschutzverein als aktives oder passives Mitglied unterstützen möchte, ist gern willkommen. Wer sich kein eigenes Tier halten kann, jedoch gern Spaziergänge an der frischen Luft mit einem Vierbeiner



unternehmen möchte, kann Gassigänger werden. Der Tierschutzverein benötigt laufend folgende Sachspenden: Hunde- und Katzenkörbchen, Leinen, Halsbänder, Kratzbäume, Katzentoiletten, Katzentreu, Transportboxen sowie Trocken- oder Nassfutter. Für Besucher hat das Tierheim wie folgt geöffnet, Montag-Freitag 16.00-18.00 Uhr, Samstag 14.00-16.00 Uhr und am Sonntag 10.00-11.30 Uhr. Schauen Sie doch einfach einmal vorbei oder informieren sich im Internet über die Tierfreunde unter www.tierfreunde-helfen.de.

